



# Krieg und Freiheit

Franzosenzeit und Befreiungskriege  
in der Rhein-Main-Region 1792-1815

Begleitmaterial und Dokumente zur Wanderausstellung



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Zeittafel	3
Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, 1789	4
Reden aus dem Pariser Jakobinerklub, 1791/92: Krieg und Freiheit	6
Wirkungen der Französischen Revolution in der Region, 1792	7
Französische Revolutionstruppen in der Region, Flugblatt von 1799	9
Neuordnung der Region, Karten 1789 und 1812	10
Herrschaftswechsel am Beispiel Seligenstadt, 1803	13
Judenemanzipation im Großherzogtum Frankfurt, 1811	14
Abschaffung von Steuerprivilegien im Großherzogtum Hessen-Darmstadt, 1806	15
Kriegslasten – Kriegskosten: Plünderungen 1796, 1813	16
Kriegslasten – Kriegskosten: Kriegskostenrechnung 1805	17
Kriegslasten – Kriegskosten: Arztberichte 1813	19
Erinnerungskultur: Feiern zum Jahrestag der Völkerschlacht 1814/15	20
Erinnerungskultur: Jahrhundertfeier der Befreiungskriege in Darmstadt, 1913	21
Patriotische Vereine: Frauenverein Frankfurt, 1813	22
Erich Kästner: Kennst Du das Land, wo die Kanonen blühen?, 1928	23
Jürgen Habermas: Über den demokratischen Interventionismus, 1999	24



## **Franzosenzeit und Befreiungskriege in der Rhein-Main-Region**

### **Zeittafel 1792-1815**

<b>1789</b>	14. Juli	Sturm auf die Bastille, Beginn der Französischen Revolution
	26. August	Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in Frankreich
<b>1792</b>	14. Juli	Krönung Franz II. zum letzten Kaiser des Heiligen Römischen Reiches in Frankfurt am Main
		Beginn der Revolutionskriege (bis 1802)
	Oktober	Die französische Revolutionsarmee erobert Mainz, Mainzer Republik (bis Juli 1793)
		Hessische und preußische Truppen beenden in Frankfurt die französische Belagerung
<b>1793</b>		Errichtung des Hessendenkmals in Frankfurt
<b>1796</b>		Schlacht bei Friedberg/Wetterau
	Juli	Brand der Judengasse in Frankfurt am Main nach Beschuss durch französische Truppen, Ende des Ghettos
		Sprengung der Burg Königstein durch französische Truppen
<b>1797</b>		Frieden von Campo Formio, das linke Rheinufer bleibt französisch
<b>1799</b>		Napoleon wird Erster Konsul
<b>1803</b>	25. Februar	Reichsdeputationshauptschluss, territoriale Neuordnung der Region beginnt
<b>1804</b>		Napoleon Bonaparte krönt sich zum Kaiser Frankreichs
<b>1806</b>	12. Juli	Gründung des Rheinbundes
	6. August	Kaiser Franz II. dankt ab, Ende des Alten Reiches
	Oktober	Fürstprimas Theodor von Dalberg empfängt Napoleon in Aschaffenburg
	November	Napoleon verhängt die Kontinentalsperre (bis 1814)
<b>1811</b>		Von Dalberg führt im Großherzogtum Frankfurt den Code Napoléon ein
<b>1812</b>		Russlandfeldzug Napoleons
<b>1813</b>	Mai	Prinz Leopold von Hessen-Homburg fällt bei Großgörschen im Kampf gegen Napoleon
	14.-19. Okt.	Völkerschlacht bei Leipzig
	30./31. Okt.	Schlacht bei Hanau
	31. Oktober	Napoleon übernachtet in Frankfurt bei der Bankiersfamilie Bethmann
	1. November	Napoleons letzte Nacht auf rechtsrheinischem Boden in Höchst
	November	General und Feldmarschall Blücher bezieht sein Hauptquartier in Königstein
		Gründung eines Frauenvereins in Frankfurt
<b>1814</b>	April	Abdankung Napoleons
	Juli	Gründung der „Deutschen Gesellschaft“ in Usingen
	18. Oktober	Feier zum Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig auf dem Feldberg/Taunus
		Das Herzogtum Nassau führt eine landständische Verfassung ein
<b>1815</b>		Wiener Kongress



## **Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte**

in der französischen Nationalversammlung vom 26. August 1789

Art. 1. Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es. Soziale Unterschiede dürfen nur im gemeinen Nutzen begründet sein.

Art. 2. Der Zweck jeder staatlichen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Menschenrechte. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.

Art. 3. Der Ursprung jeder Souveränität ruht letztlich in der Nation. Keine Körperschaften, kein Individuum können eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich von ihr ausgeht.

Art. 4. Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet. So hat die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen nur die Grenzen, die den anderen Gliedern der Gesellschaft den Genuß der gleichen Rechte sichern. Diese Grenzen können allein durch Gesetz festgelegt werden.

Art. 5. Das Gesetz darf nur die der Gesellschaft schädlichen Handlungen verbieten. Alles, was das Gesetz nicht verbietet, ist erlaubt, und niemand kann zu etwas gezwungen werden, was das Gesetz nicht befiehlt.

Art. 6. Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Bürger haben das Recht, persönlich oder durch ihre Vertreter an seiner Formung mitzuwirken. Es soll für alle gleich sein, mag es beschützen, mag es bestrafen. Da alle Bürger in seinen Augen gleich sind, sind die gleicherweise zu allen Würden, Stellungen und Beamten nach ihrer Fähigkeit zugelassen ohne einen anderen Unterschied als den ihrer Tugenden und ihrer Talente.

Art. 7. Jeder Mensch kann nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in den Formen, die es vorschreibt, angeklagt, verhaftet und gefangen gehalten werden. Diejenigen, die willkürliche Befehle betreiben, ausfertigen, ausführen oder ausführen lassen, sollen bestraft werden. Doch jeder Bürger, der auf Grund des Gesetzes vorgeladen oder ergriffen wird, muß sofort gehorchen. Er macht sich durch Widerstand strafbar.

Art. 8. Das Gesetz soll nur solche Strafen festsetzen, die offenbar unbedingt notwendig sind. Und niemand kann auf Grund eines Gesetzes bestraft werden,



das nicht vor Begehung der Tat erlassen, verkündet und gesetzlich angewandt worden ist.

Art. 9. Da jeder Mensch so lange für unschuldig gehalten wird, bis er für schuldig erklärt worden ist wenn seine Verhaftung für unumgänglich erachtet wird, jede Härte, die nicht notwendig ist, um sich seiner Person zu versichern, durch Gesetz streng vermieden sein.

Art. 10. Niemand soll wegen seiner Meinungen, selbst religiöser Art, beunruhigt werden, solange ihre Äußerungen nicht die durch das Gesetz festgelegte öffentliche Ordnung stört.

Art. 11. Die freie Mitteilung der Gedanken und Meinungen ist eines der kostbarsten Menschenrechte. Jeder Bürger kann also frei schreiben, reden, drucken unter Vorbehalt der Verantwortlichkeit für den Mißbrauch dieser Freiheit in den durch Gesetz bestimmten Fällen.

Art. 12. Die Sicherung der Menschen- und Bürgerrechte erfordert eine Streitmacht. Diese Macht ist also zum Vorteil aller eingesetzt und nicht für den besonderen Nutzen derer, denen sie anvertraut ist.

Art. 13. Für den Unterhalt der Streitmacht und für die Kosten der Verwaltung ist eine allgemeine Abgabe unumgänglich. Sie muß gleichmäßig auf alle Bürger unter Berücksichtigung ihrer Vermögensumstände verteilt werden.

Art. 14. Alle Bürger haben das Recht, selbst oder durch ihre Abgeordneten die Notwendigkeit der öffentlichen Abgabe festzustellen, sie frei zu bewilligen, ihre Verwendung zu überprüfen und ihre Höhe, ihre Veranlagung, ihre Eintreibung und Dauer zu bestimmen.

Art. 15. Die Gesellschaft hat das Recht, von jedem öffentlichen Beamten Rechenschaft über seine Verwaltung zu fordern.

Art. 16. Eine Gesellschaft, in der die Verbürgung der Rechte nicht gesichert und die Gewaltenteilung nicht festgelegt ist, hat keine Verfassung.

Art. 17. Da das Eigentum ein unverletzliches und heiliges Recht ist, kann es niemandem genommen werden, wenn es nicht die gesetzlich festgelegte, öffentliche Notwendigkeit augenscheinlich erfordert und unter der Bedingung einer gerechten und vorherigen Entschädigung.



## **Krieg und Freiheit**

Reden aus dem Pariser Jakobinerklub

Jacques-Pierre Brissot, 16. Dezember 1791

*„Überlegungen und Tatsachen haben mich zu der Überzeugung gebracht, dass für ein Volk, das nach tausend Jahren Sklaverei die Freiheit erobert hat, der Krieg ein Bedürfnis ist. Der Krieg ist notwendig, um die Freiheit zu befestigen; er ist notwendig, um sie von den Lastern des Despotismus zu reinigen; er ist notwendig, um Männer zu entfernen, welche sie vergiften könnten.“*

Maximilian-François-Marie-Isidore de Robespierre, 2. Januar 1792

*„Der Despotismus selbst verdirbt den Geist der Menschen so weit, dass er sich anbeten lässt und die Freiheit auf den ersten Anblick verdächtig und fürchterlich macht. Die ausschweifendste Idee, die in dem Kopfe eines Politikers entstehen kann, ist die, zu glauben, dass es für ein Volk genüge, mit bewaffneter Hand bei einem fremden Volke einzubrechen, um es zu zwingen, seine Gesetze und seine Verfassung anzunehmen. Niemand liebt die bewaffneten Missionare; der erste Rat, den die Natur und die Klugheit geben, ist der, sie als Feinde zurückzuschlagen. Ich habe gesagt, dass eine solche Invasion die Idee einer Eroberung der Pfalz und die Erinnerung an die letzten Kriege leichter erwecken als konstitutionelle Ideen hervorsprießen lassen würde, weil die Masse des Volkes in diesen Gegenden besser diese Tatsachen kennt als unsere Verfassung.[...] Die Erklärung der Menschenrechte ist keineswegs das Sonnenlicht, welches in demselben Augenblick alle Menschen erleuchtet; sie ist nicht der Blitz, der in derselben Zeit alle Throne trifft.“*

(aus: Reden der französischen Revolution, hg. v. Peter Fischer, München 1974)



## Wirkungen der Französischen Revolution in der Region

Frankreich veranstaltete auf dem linken Rheinufer massive Propaganda. Plakate und Flugblätter sollten die Bevölkerung über die Staatsverfassung Frankreichs unterrichten.

Die Freiheit ist das Recht, alles das zu thun, was nicht verboten ist. In Frankreich ist aber nur das verboten, was jeder vernünftige Mensch sich selbst verbietet, nämlich das, was dem Andern schadet. Solche Dinge, welche andern Menschen schaden, sind durch die Gesetze verboten; in Frankreich macht aber nicht ein König oder Kurfürst, oder ein Magistrat die Gesetze, sondern das Volk selbst macht sie; es erwählt nämlich Männer aus allen Provinzen oder Departementern zu einer National-Konvention oder Zusammenkunft, welche untersuchen müssen, was für Gesetze nöthig seien, um das allgemeine Wohl zu befördern. Diese Gesetze werden dann aufgeschrieben, und sind der Ausdrack vom allgemeinen Willen des Volkes.

Die Gleichheit ist das Recht, von andern zu verlangen, daß sie das thun, was man selbst thun muß, und das nicht thun, was man selbst nicht thun darf. Daher darf in Frankreich jeder reden, schreiben, drucken lassen, was er wil, wenn er nur Niemand dadurch beleidiget. Auch muß wegen der Gleichheit jeder Mensch in Frankreich nach seiner Einnahme Abgaben geben, jeder dem Gesetze sich unterwerfen, er heisse sonst geistlich oder weltlich, er sei reich oder arm.

Ausser den Abgaben an das Volk selbst zahlt man keine andere an einen Edelmann, oder ein Domkapitel, keinen Zehnten, u. d. g. In Frankreich erziehet man verlassene Kinder auf Kosten der Republik. Gebrechliche Arme werden da unterstützt, und arbeitslosen Armen hilft man da zu Erwerbung eines hinlänglichen Verdienstes. In Frankreich errichtet man jezt auch Schulen, wohin jeder Bürger seine Kinder unentgeltlich schicken kann, und worin sie alles das lernen können, was jedem Menschen zu wissen nöthig ist.

Mit einem Worte: In Frankreich ist alles abgeschafft, was wider die Freiheit und wider Gleichheit der Rechte noch in andern Ländern und Städten gilt; dagegen sind in Frankreich alle Anstalten dazu gemacht, daß die Leute alle immer zufrieden und glücklich leben können.

Dabin zielen auch noch folgende besondere Einrichtungen, wodurch sich die Konstitution von Frankreich auszeichnet.

aus: Von der Staatsverfassung in Frankreich zum Unterrichte für die Bürger und Bewohner im Erzbisthume Mainz, Worms, Speyer, Dezember 1792  
(Stadtarchiv Darmstadt E 8 A Nr. 322/4)



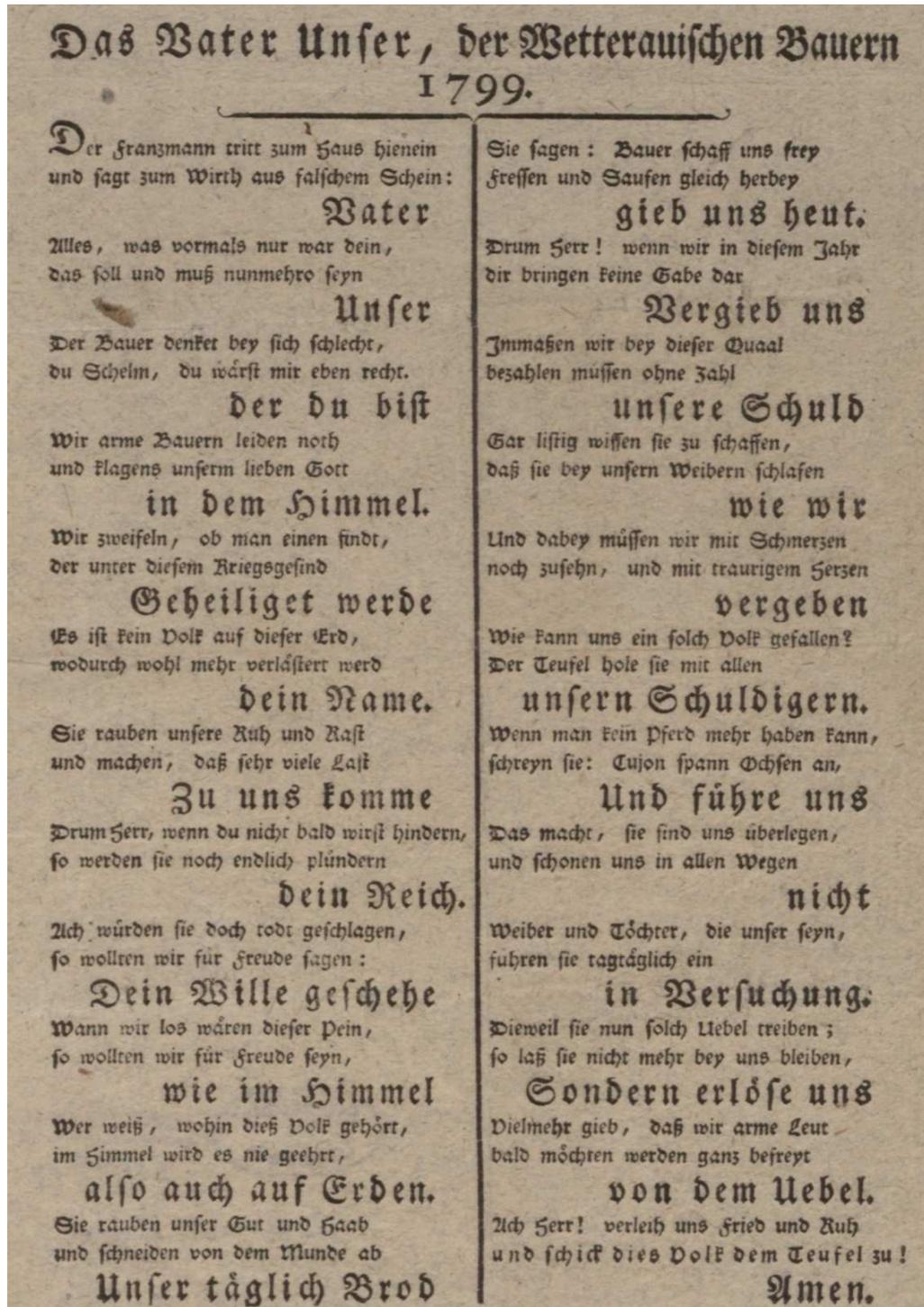
**Symbole der französischen Revolution** sind die Jakobinermütze und der Freiheitsbaum. Überall, wo man mit der Revolution sympathisierte, wurden Freiheitsbäume gepflanzt, so in Mainz, Bingen oder Ingelheim.



Tanz um den Freiheitsbaum, Rheinland 1792/93  
(Bundesarchiv/Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte, Rastatt)



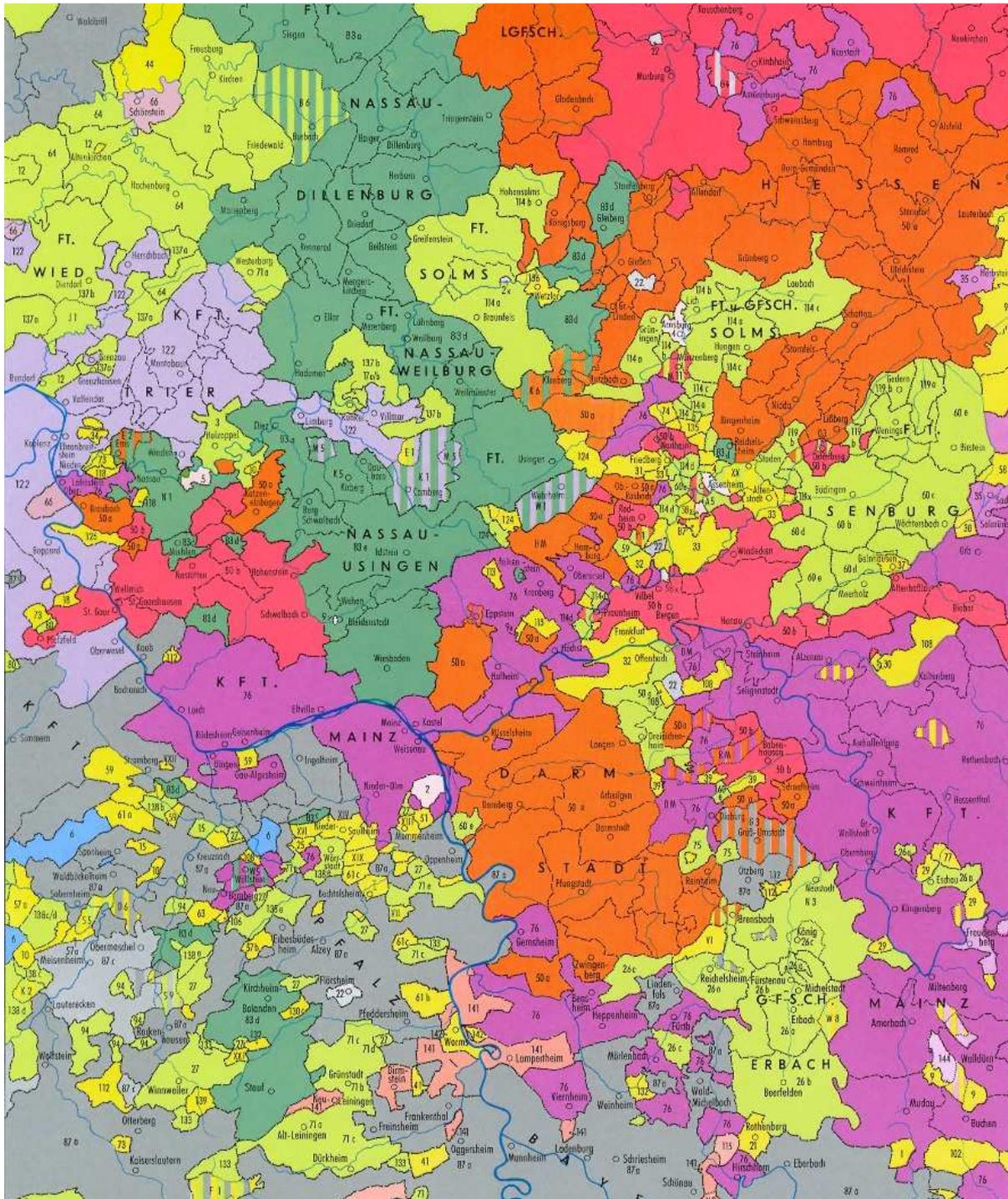
## Französische Revolutionstruppen in der Region



Das Flugblatt gleicht im Stil satirischen Schriften aus der Zeit der französischen Revolution. Ein anonymen Verfasser versteckt seine Kritik an den Folgen der französischen Belagerung in der Wetterau 1797/98 zwischen den Zeilen des Vater Unser. (Stadtarchiv Darmstadt ST 63 1 a)



## Neuordnung der Region



Rhein-Main-Gebiet 1789 (Quelle Lagis, Bearb. S. Müller)



90	Kgr. Preußen	87 a	Kff. Pfalzbayern
76	Kff. Mainz	43	Kff. Hannover
66	Kff. Köln	14 d	Hzt. Br.-Wolfenbüttel
122	Kff. Trier	103	Sächs. Herzogtümer
86	Fbt. Paderborn	87 c	Hzt. Pfalz-Zweibrücken
144	Fbt. Würzburg	6	Mgfsch. Baden
35	Fbt. Fulda	50 b	Lgsch. Hessen-Kassel
141	Fbt. Worms	50 a	Lgsch. Hessen-Darmstadt
115	Fbt. Speyer	83	Nass. Fürstentümer
	Propsteien, Abteien		Kl. Fürsten, Grafen u. Herren
22	Deutscher Orden		Reichsritter, Reichsstädte

Legende zur Karte 1789

Nach 1803 wurden die deutschen Staaten neu geordnet. Aus den mehr als tausend Herrschaften im Alten Reich entstanden zwischen 1803 und 1807 weniger und größere Staaten. Wie fast alle geistlichen Fürstentümer wurde auch das Mainzer Kurfürstentum aufgelöst. Seine Besitzungen erhielten die Landesherren, die Gebiete links des Rheins an Frankreich verloren hatten. Das setzte in der Rhein-Main-Region erhebliche Umwälzungen in Gang: Nassau-Usingen wuchs um die Ämter Höchst, Hofheim, Kelkheim und Eltville. Hessen-Darmstadt erhielt Dieburg, Seligenstadt und die ehemalige freie Reichsstadt Friedberg.



Rhein-Main-Gebiet 1812 (Quelle Lagis, Bearb. S. Müller)

	Ksr. Frankreich		Ghzt. Baden
	Kgr. Westfalen		Hzt. Nassau
	Ghzt. Hessen		Ft. Isenburg Ft. Waldeck
	Ghzt. Berg		Ghzt. Frankfurt



## **Herrschaftswechsel am Beispiel Seligenstadt**

Die regierungsnahe Hessen-Darmstädtische Landzeitung beschreibt, wie die Seligenstädter am 19. August 1803 ihrem neuen Landesherren, dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, huldigen:

*„Nach dem Hochamt begann die feierliche Huldigung. Als I.I. Hochf. Durchlauchten der Herr Landgraf und der Herr Erbprinz auf dem Balkone im Abteigebäude erschienen sind, trat unter der versammelten Menge eine feierliche Stille ein. Der Minister Frhr. V. Lehmann hielt eine passende Rede, Reg. Secretär Siebert las den Huldigungseid ab und alle schwuren mit Herz und Mund denselben zu erfüllen. Jetzt begann zum zweitenmale ein Zug in die Kirche, um einem musikalischen Tedeum beizuwohnen, während 100 Kanonenschüsse diese Feier verkündeten. [...]*

*Sämtliche huldigenden Personen [speisten] auf herrschaftliche Kosten, theils an der Marschalls=Tafel, theils in den Wirthshäusern. Die Stadt mit einer Menge Menschen angefüllt, ertönte vom Freudenruf und Vivat. Nachmittags gegen 5 Uhr geruhte der beste Fürst, Gesänge der Unschuld und des Dankes anzuhören, welche ein Corps städtischer Jugend beiderlei Geschlechts darbrachten. [...]* Musikchöre, muntere Tänze und Vivatrufen der Volksmenge dauerten bis spät in die Nacht. Am 20. August traten schon I.I. Hochf. Durchlauchten unter Segenswünschen aller ihrer Untertanen die Rückreise nach der Residenz an.“

(Hessen-Darmstädtische Landzeitung Nr. 102 und 106, 1803)



## Judenemanzipation im Großherzogtum Frankfurt

Das Großherzogtum Frankfurt (1810-1813) stand unter besonderem Einfluss Napoleons. Der von ihm eingesetzte Carl Theodor von Dalberg bemühte sich, einen Staat nach Napoleons Vorstellungen zu schaffen. Er erließ eine Verfassung



und führte 1811 den Code Napoléon ein – das erste bürgerliche Gesetzbuch, das auf rechtliche Freiheit und Gleichheit der Untertanen zielte. Bisher als minder angesehene Bevölkerungsgruppen konnten gegen eine Ablösesumme bürgerliche Rechte erwerben – so die Frankfurter Juden 1811 nach der Zahlung von 440.000 Gulden. Zu Beginn des darauffolgenden Jahres wurden 645 Juden in das Bürgerbuch eingetragen. Doch ihre politische Gleichberechtigung währte nicht lange. Mit der Niederlage Napoleons ging auch der Dalbergstaat unter. 1814 wurde die Gleichstellung rückgängig gemacht.

Ludwig Börne wurde am 6.5.1786 in der Frankfurter Judengasse als Juda Löb Baruch geboren. Sein Vater war der wohlhabende Bankier Jakob Baruch. Ludwig studierte zuerst Medizin in Berlin, dann in Halle, Heidelberg und Gießen. Im Jahre 1808 promovierte er in Gießen in Staatswissenschaften. Nach der rechtlichen



Gleichstellung im Großherzogtum Frankfurt 1811, als auch Juden in den städtischen Dienst eintreten konnten, wurde er Verwaltungsbeamter im Rathaus. Aufgrund der vorläufigen Rücknahme der Emanzipation wurde er jedoch sofort wieder entlassen. Im Jahre 1816 verfasste er eine offizielle Denkschrift, in der er für die Gleichberechtigung der Juden eintrat. Dieser Aufgabe sah er sich ein Leben lang verpflichtet, auch nach seinem Übertritt zum protestantischen Glauben im Jahre 1818. Zwei Jahre später begann seine journalistische Tätigkeit. Bekannt wurde er vor allem durch seine "Pariser Briefe", in denen er für eine freiheitliche Gesellschaftsordnung und vor

allem für die Pressefreiheit eintrat. Als unermüdlicher Verfechter der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der menschlichen Grundrechte wurde er berühmt. Seit 1832 lebte er in Paris, wo er am 12. Februar 1837 starb. (Quelle: Jüdisches Museum Frankfurt)



## Abschaffung von Steuerprivilegien im Großherzogtum Hessen-Darmstadt

Dass Regierungen wie bisher bestimmte vermögende Bevölkerungsgruppen von Pflichten und Steuern befreiten, war nun nicht mehr tragbar. Hessens Großherzog Ludwig hob 1806 die Steuerprivilegien der geistlichen und weltlichen Stände auf: Alle Staatsbürger, „da sie gleichen Schutz, gleiche Vortheile und gleiche Rechte“ von dem Staat genießen, sollten „an den Kosten und Abgaben verhältnismäßigen Antheil“ tragen. Jeder, ob vermögend oder arm, war jetzt steuerpflichtig.

ir LUDWIG  
von Gottes Gnaden  
Großherzog von Hessen, Herzog  
in Westphalen ꝛ. ꝛ.

ügen hiermit zu wissen:

Die eingetretene neuere Staatsverhältnisse und die Auflösung des ehemaligen deutschen Staatsverbands, haben auch eine Veränderung der Verhältnisse einzelner Staatsbürger gegen den Staat hervorgebracht. Denn diejenige Gründe, aus welchen eine und die andere Klasse der Staatsbürger Befreiungen von Staatsabgaben erlangt und bisher genossen hatte, sind auf die jetzigen Verhältnisse nicht mehr anwendbar, indem fernerhin kein anderer Grundsatz statt finden kann, als der, daß alle Staatsbürger, da sie gleichen Schutz, gleiche Rechte und gleiche Vortheile von dem Staat zu genießen haben, auch alle, ohne irgend eine Ausnahme, verbunden sind, an den dadurch ohnumgänglich veranlaßt werdenden Kosten und Abgaben verhältnismäßigen Antheil zu tragen.

(Stadtarchiv Darmstadt R1 Höpfner Nr. 19/154)

## Kriegslasten – Kriegskosten

Die Zeit der Revolutions- und Befreiungskriege nahm die Region auch abseits der eigentlichen Kriegsschauplätze in Mitleidenschaft. Ständig durchziehende Truppen aller Kriegsparteien mussten versorgt und beherbergt werden. Kranke und verwundete Soldaten wurden in Zelten vor der Stadt, in städtischen Gebäuden, ehemaligen Klöstern und größeren Privathäusern versorgt.



Plündernde russische Soldaten/Kosaken in Darmstadt, 1813  
(Zeichnung von Carl Philipp Fohr, 1813, ULB Darmstadt)

*„Waren die Zelte aufgeschlagen, so giengs in die Dörfer nach Stroh und Holz, und nach Futter für die Pferde: beyher wurde mitgenommen, was noch da war, und die entflohen Einwohner nicht vergraben oder versteckt hatten. Alle Dörfer, bey denen die Armee gestanden hatte, wurden wüst und öde.“*

(F.C. Laukhard: Begebenheiten, Erfahrungen und Bemerkungen während des Feldzugs gegen Frankreich, 1. Teil, 1796)



127. H. x. 27

Kriegskosten

für  
den Bürgermeistern Bürger  
im Jahr 1805.  
bezahlt

1.) Dem Joseph Anton Wimmer  
für 10. Dutzend Pferde. — 1205. — —  
A. Contract und Quittung  
N<sup>o</sup>. 285. & 286.

2.) Für 301. paar Ochsen,  
die fünfzig Ochsenwagen. — 602. — —  
A. Q. N<sup>o</sup>. 287.

3.) Dem Michel Müller für  
20. malten Fuder à 5/45. 115. — —  
A. Contract und Quittung  
N<sup>o</sup>. 288 & 289.

4.) für den Durchpost Wagnis  
Ochsen nach Fessungenim — 37. 42. —  
A. Q. N<sup>o</sup>. 290  
Latras 1959. 42. —



Kriegskosten  
hat  
der Bürgermeister Burger  
im Jahr 1805  
bezahlt

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. dem Posthalter Steiner<br>für 10 Stück Pferde     | 1205 Gulden          |
| 2. für 301 paar Schu, an<br>die hiesige Schumacher   | 602 Gulden           |
| 3. dem Michel Müller für<br>20 Malter Hafer          | 115 Gulden           |
| 4. Für den Transport [der Schuhe]<br>nach Heppenheim | 37 Gulden 42 Kreuzer |



Im **Winter 1813/14**, nach den Schlachten bei Leipzig und Hanau, war die **Situation in den Lazaretten und unter der Bevölkerung** besonders dramatisch. Durchziehende Truppen brachten das ansteckende Fleckfieber (Kriegstyphus) mit. Es breitete sich epidemieartig unter den Soldaten aus. Kleiderläuse übertrugen die oft tödliche Krankheit. Bewohner, die Soldaten einquartiert hatten, Ärzte und Pfleger in den Lazaretten steckten sich an.

*„Den 11ten Novembr 13 starb der hies. Physicus Dr. Noethig an den Folgen eines Nervenfiebers, welches er aller Wahrscheinlichkeit in dem hies. Militärspital, welches er besorgte, und welches mit Franzosen, die in elendsten Zustande, und pestartigen Krankheiten nach ihren Niederlagen in Sachsen zu uns gebracht wurden, angefüllt war, ererbte. Er übertrug mir bei anfangender Krankheit d 3t Novembr diese Pestgrube, und den 4ten Novembr die schon von eben solchen bösartigen Nervenfiebern ergriffenen bürgerliche Kranke, deren Zahl damals 23 waren, die aber innerhalb 8 Tagen bis auf etliche 50 wuchs.“*

*„Durch meine großen Anstrengungen um das Wohl so vieler Kranken endlich geschwächt, unterlag ich endlich auch der Einwirkung des Contagiums (= Ansteckung). Den 14ten Decembr. 13 musste ich zu Bette bleiben. Meine Krankheit stieg zu dem höchsten und lebensgefährlichsten Grade. In den Tagen des 24n 25n 26n und 27ten 28 Dec. verzweifelte man fast ganz an meinem Aufkommen. Meine jugendliche Kräften (ich war in einem Alter von 33 – 34 Jahren) und die außerordentlich gute und sorgfältige Pflege führten endlich mich doch über diesen gefährlichen Graben. ich genaß, und ein unbeschränktes Aufgebot aller ökonomischen Kräfte brachte mich endlich so weit, dass ich d 20ten Jan. 14 zum ersten Mal einen kleinen Ausflug aus meinem bisherigen Krankenlager wagen konnte. Indessen kostete diese Krankheit viel Geld, aber indem ich als Reconvalescent den 21sten Jan. dieses geschrieben, danke ich Gott für meine Erhaltung als Vater von 5 kleinen Kindern.“*

(aus dem Tagebuch des Miltenberger Lazarettarztes Dr. Joseph Christian Winzmann, 1813/ Museum der Stadt Miltenberg)

*„Die Ursache muss in dem Zusammentreffen von kranken Militärs gesucht werden. Sie waren einquartiert gewesen und fast alle in ihrer Umgebung, zwei Hundert Personen jeden Alters, wurden alle befallen in den zwei Gemeinden und befinden sich in einem mehr oder weniger gefährlichen Zustand. Der größte Teil der Kranken ist aus der bedürftigen Klasse.“*

(Arztbericht von Ignaz Wittmann nach dem Besuch von Kranken in Ingelheim, 1813/ Stadtarchiv Mainz)



## Erinnerungskultur

In der Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813 kämpften zahlreiche Soldaten aus den Rheinbundstaaten in der Region unter dem Befehl Napoleons gegen Preußen und Russland. Die Niederlage auf Seiten Napoleons wurde in der Erinnerung zum „gemeinsamen Sieg aller Deutschen über Frankreich“ verklärt, so auf den **Erinnerungsfeiern zum Jahrestag der Völkerschlacht 1814, 1815 und 1913.**

Bericht von den Freudenfeuern in der Region und der Feier auf dem Feldberg im Taunus zum Jahrestag der Völkerschlacht **1814:**

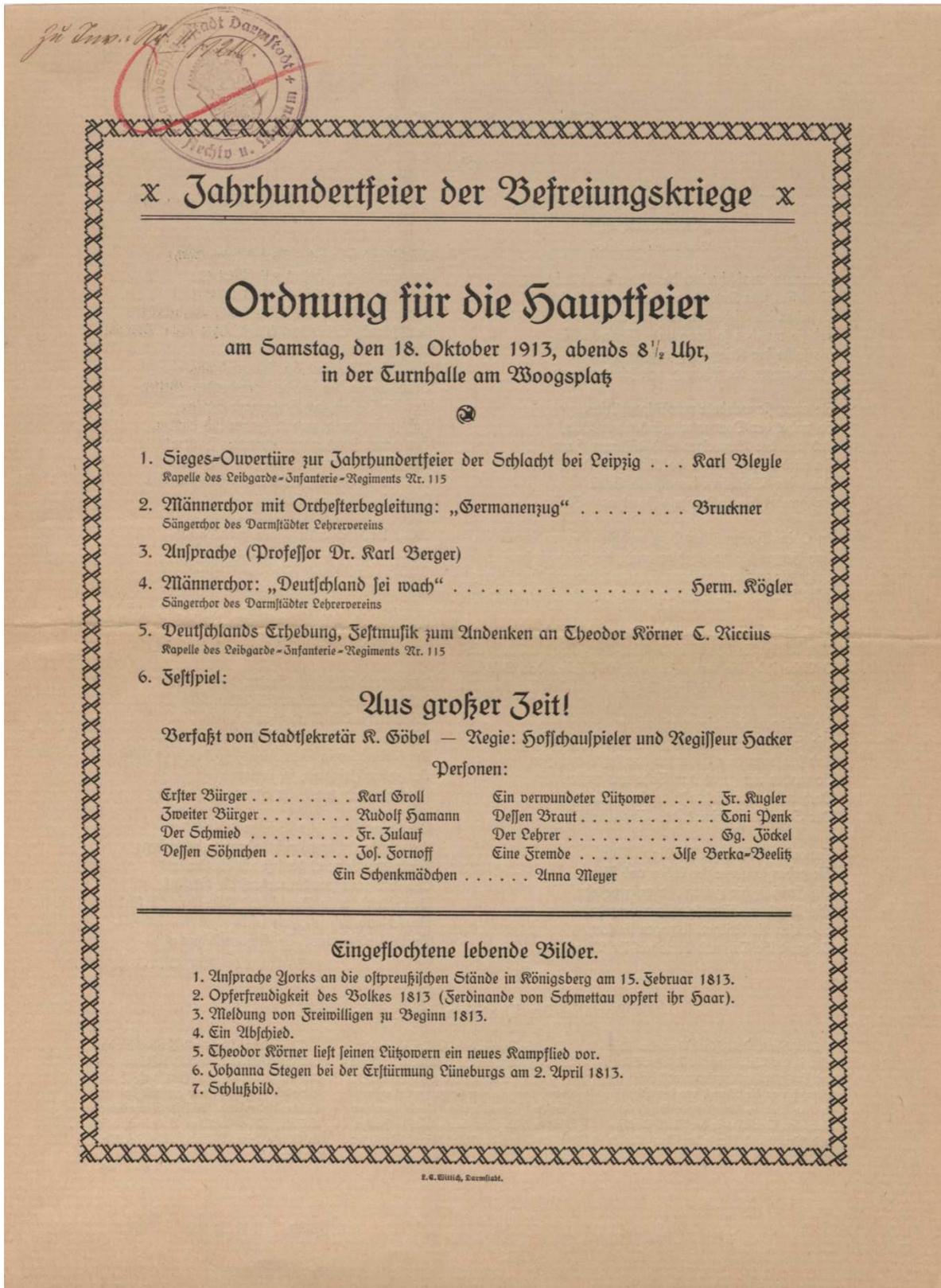
*„In den ersten Stunden des Nachmittags am 18. Oktober stiegen Menschen in Menge aus der Nähe und Ferne freudig auf den Gipfel des majestätischen Berges. [...] Über jede Beschreibung erhaben war das Schauspiel, was nun erfolgte, und die Erwartungen eines Jeden übertreffend, das, was auf dem großen Raume, der von dieser Höhe übersehen werden kann, sich entwickelte. Man hatte auf einzelne Feuer gerechnet, allein unübersehbare Reihen traten aus dem Dunkel hervor; erleuchtet in dem schönsten und zugleich größten Styl war die weite, große, herrliche deutsche Gegend. [...]*

*[Auf dem Feldberg] wurde der Scheiterhaufen angezündet, der auf gemeinschaftliche Kosten von Homburg und gutgesinnten Frankfurtern war errichtet worden. [...] Ein würdiger deutscher Mann, der Kirchenrath und Hofprediger Herr Breidenstein, übergab hier, unter einigen kraftvollen, der Sache angemessenen Worten, den Code Napoleon und die Rheinische Bundesakte den Flammen. Später redete auch noch Ernst Moritz Arndt, der hier der Feier beiwohnte [...]*

aus: Karl Hoffmann (Hg.), Des Teutschen Volkes feuriger Dank- und Ehrentempel..., Offenbach 1815

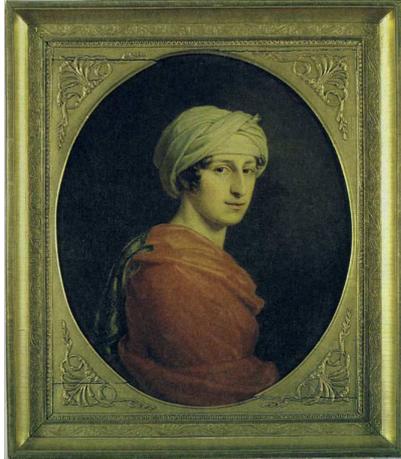


Freudenfeuer an der Friedberger Warte in Frankfurt am Main am 18. Oktober **1815**  
(Historisches Museum Frankfurt)





## Patriotische Vereine



Antonie Brentano (Wikimedia)

In größeren deutschen Städten wie Frankfurt gründeten sich ab 1813 patriotische Frauenvereine. Sie wollten ihren Beitrag zur Befreiung Deutschlands beitragen, indem sie vor allem Spenden zur Ausrüstung von Kriegsfreiwilligen und zur Pflege der Verletzten sammelten. Nach den Befreiungskriegen wandten sie sich verstärkt sozialen, karitativen Aufgaben zu. In Frankfurt riefen Ende 1813 Sophie von Neufville, Antonie Brentano und Rosette Städel gemeinsam zum Beitritt in den von ihnen gegründeten Frauenverein auf:

*„Der vaterländische Wunsch, den siegreichen deutschen Kriegern zu helfen, wurde in den Frauen Frankfurts lebendig. Auch sie wollten nach ihrer Kraft mithelfen an dem Befreiungswerk für das deutsche Vaterland.“*

**Vorzüglihe Gegenstände seiner Sorgfalt wären also:**

- a) Was zur Ausrüstung der Frankfurter Freywilligen, der Landwehr des Militärs durch weibliche Arbeit kann beygetragen werden, also Hemden, Socken, Leibbinden u. dgl. Dieses wird im Anfange den Verein am Meisten beschäftigen.
- b) Möglichst vollkommen zu machen, was zur Krankenpflege unserer Truppen im Felde gehört. Der Verein wird suchen, sich mit dem Frankfurter Feldhospitale in Verbindung zu setzen, um dort, wo die Noth am größten ist, den Kranken und Verwundeten eine ausgezeichnete sorgfältige Wartung zu verschaffen.
- c) Den Militär-Hospitälern in Frankfurt wird der Verein in dem Detail ihrer Bedürfnisse, soweit es seine für so weitläufige Ausgaben beschränkte Mittel gestatten, entgegen zu kommen suchen, ohne Rücksicht auf Freund oder Feind. Ebenso soll Wohlthätigkeit gegen Gefangene eins seiner vorzüglichsten Augenmerke seyn.
- d) Der Eltern und Geschwister, oder wenn es verheurathete Männer sind, deren Frauen und Kinder derer, die im Felde stehen, wird der Verein sich anzunehmen bemüht seyn. Er wird sie in augenblicklicher Noth unterstützen, hauptsächlich aber durch Arbeit für seine wohlthätigen Zwecke, ihnen Unterhalt gewähren.
- e) In Summa werden die jedesmaligen Vorsteherinnen des Vereins mit den öffentlichen Behörden in Verbindung treten, um überall das am schnellsten und liebsten zu tun, was die Noth des Tages am meisten verlangt.

(Quelle: Geschichte des Frankfurter Frauenverein 1813-1913, Frankfurt 1913)



## **Erich Kästner: Kennst Du das Land, wo die Kanonen blühen?**

Kennst Du das Land, wo die Kanonen blühen?  
Du kennst es nicht? Du wirst es kennenlernen!  
Dort stehn die Prokuristen stolz und kühn  
in den Büros, als wären es Kasernen.

Dort wachsen unterm Schlips Gefreitenknöpfe.  
Und unsichtbare Helme trägt man dort.  
Gesichter hat man dort, doch keine Köpfe.  
Und wer zu Bett geht, pflanzt sich auch schon fort!

Wenn dort ein Vorgesetzter etwas will  
– und es ist sein Beruf etwas zu wollen -  
steht der Verstand erst stramm und zweitens still.  
Die Augen rechts! Und mit dem Rückgrat rollen!

Die Kinder kommen dort mit kleinen Sporen  
und mit gezognem Scheitel auf die Welt.  
Dort wird man nicht als Zivilist geboren.  
Dort wird befördert, wer die Schnauze hält.

Kennst Du das Land? Es könnte glücklich sein.  
Es könnte glücklich sein und glücklich machen?  
Dort gibt es Äcker, Kohle, Stahl und Stein  
und Fleiß und Kraft und andre schöne Sachen.

Selbst Geist und Güte gibt ´s dort dann und wann!  
Und wahres Heldentum. Doch nicht bei vielen.  
Dort steckt ein Kind in jedem zweiten Mann.  
Das will mit Bleisoldaten spielen.

Dort reift die Freiheit nicht. Dort bleibt sie grün.  
Was man auch baut – es werden stets Kasernen.  
Kennst Du das Land, wo die Kanonen blühen?  
Du kennst es nicht? Du wirst es kennenlernen!

(1928)



## Exkurs: Demokratischer Interventionismus

Der Philosoph Jürgen Habermas über den Krieg im Kosovo 1998/99:

Mit dem ersten Kampfeinsatz der Bundeswehr ging die lange Periode einer Zurückhaltung zu Ende, die sich den zivilen Zügen der deutschen Nachkriegsmentalität eingepägt hat. Es ist Krieg. Gewiss, die "Luftschläge" der Allianz wollen etwas anderes sein als ein Krieg der traditionellen Art. Tatsächlich haben die "chirurgische Präzision" der Luftangriffe und die programmatische Schonung der Zivilisten einen hohen legitimatorischen Stellenwert. Das bedeutet die Abkehr von einer totalen Kriegführung, die die Physiognomie des zu Ende gehenden Jahrhunderts bestimmt hat. Aber auch wir Halbbeteiligten, denen das Fernsehen den Kosovo-Konflikt allabendlich serviert, wissen, dass die jugoslawische Bevölkerung, die sich unter den Luftangriffen duckt, nichts anderes als Krieg erfährt.

[...] Der Rechtspazifismus will den lauerten Kriegszustand zwischen souveränen Staaten nicht nur völkerrechtlich einhegen, sondern in einer durchgehend verrechtlichten kosmopolitischen Ordnung aufheben. Von Kant bis Kelsen gab es diese Tradition auch bei uns. Aber heute wird sie von einer deutschen Regierung zum ersten Mal ernst genommen. Die unmittelbare Mitgliedschaft in einer Assoziation von Weltbürgern würde den Staatsbürger auch gegen die Willkür der eigenen Regierung schützen. [...]

Der Krieg im Kosovo berührt eine grundsätzliche, auch in Politikwissenschaft und Philosophie umstrittene Frage. Der demokratische Verfassungsstaat hat die große zivilisatorische Leistung einer rechtlichen Zählung der politischen Gewalt auf der Grundlage der Souveränität völkerrechtlich anerkannter Subjekte erreicht, während ein "weltbürgerlicher" Zustand diese Unabhängigkeit des Nationalstaats zur Disposition stellt. Stößt der Universalismus der Aufklärung hier auf den Eigensinn einer politischen Gewalt, der unauslöschlich der Antrieb zur kollektiven Selbstbehauptung eines partikularen Gemeinwesens eingeschrieben ist? Das ist der realistische Stachel im Fleisch der Menschenrechtspolitik. [...]

Die terroristische Zweckentfremdung staatlicher Gewalt verwandelt den klassischen Bürgerkrieg in ein Massenverbrechen. Wenn es gar nicht anders geht, müssen demokratische Nachbarn zur völkerrechtlich legitimierte Nothilfe eilen dürfen. Gerade dann erfordert aber die Unfertigkeit des weltbürgerlichen Zustandes eine besondere Sensibilität. Die bereits bestehenden Institutionen und Verfahren sind die einzig vorhandenen Kontrollen für die fehlbaren Urteile einer Partei, die für das Ganze handeln will.

(aus: Bestialität und Humanität. Ein Krieg an der Grenze zwischen Recht und Moral, in „Die Zeit“, 29.4.1999)